

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 094-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.222

Eingereicht am: 28.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)
Benoit (Corgémont, SVP)
Tobler (Moutier, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 870/2017 vom 23. August 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Verpachtung des Landwirtschaftsbetriebs La Praye in Prêles

Am 21. und 22. März 2017 erschienen in der *Berner Zeitung* und im *Schweizer Bauer* Artikel über die geplante Verpachtung des Landwirtschaftsbetriebs La Praye. Am 25. März erschien im *Schweizer Bauer* eine öffentliche Ausschreibung für die Verpachtung des Landwirtschaftsbetriebs mit den verschiedenen Angaben, namentlich die Frist vom 15. April 2017, bis zu der die Pachtunterlagen angefordert werden können.

Am 23. März habe ich das Dossier im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung angefordert. Am 25. März erhielt ich die Antwort der Kontaktperson, in der mir mitgeteilt wurde, dass mein Gesuch erst nach dem 15. April 2017 behandelt werden könne, weil die Unterlagen zuerst noch auf Französisch übersetzt werden müssen.

Dieses Vorgehen ist vollkommen unzulässig, da es die Landwirte der Region von Anfang an diskriminiert, indem die Eingabefrist für sie um drei Wochen verkürzt wird. Es liegt hier ein Fall von Ungleichbehandlung vor, der besonders schlimm ist, weil sich der Betrieb La Praye im französischsprachigen Teil des Kantons Bern befindet.

Mit seinen fast 150 Hektaren handelt es sich hier sicherlich um den grössten Landwirtschaftsbetrieb der Region. Kommt ein solcher Betrieb auf den Markt, löst dies viele Emotionen aus, und es ist wichtig, Verfahren zu haben, die für alle Interessenten gleich sind.

Die vom Kanton festgelegte Frist zur Einreichung der Dossiers ist der 27. Mai 2017. Der Antwort muss eine Finanzierungsbestätigung beigelegt werden. Die französischsprachigen Landwirte haben etwas mehr als einen Monat Zeit, um alle Anforderungen zu erfüllen. Das ist viel zu kurz, zumal wir uns in einer Jahreszeit befinden, in der die Landwirte bereits stark mit Feld- und Alparbeiten beschäftigt sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er bereit, die geplante Verpachtung des Betriebs La Praye noch einmal neu auszuschreiben, und zwar mit Unterlagen, die ab der Veröffentlichung sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch vorliegen?
2. Ist er bereit, eine neue Eingabefrist festzulegen?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat bedauert den um eine Woche verschobenen Versand der französischsprachigen Verkaufs- und Pachtunterlagen zum Betrieb "La Praye". Leider hat sich die Bereitstellung der Unterlagen aus verschiedenen Gründen verzögert, worauf entschieden wurde, den Interessierten ab dem 22. März 2017 wenigstens die bereits vorliegende Dokumentation in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen. Die Dokumentation lag dann ab dem 29. März 2017 auch in französischer Sprache vor. Dass sich die französischsprachigen Interessenten dadurch benachteiligt fühlen könnten, wurde zu wenig bedacht und war keineswegs beabsichtigt.

1. Der Regierungsrat hält es nicht für erforderlich, die Baurechtsabgabe und Verpachtung des Betriebs "La Praye" erneut auszuschreiben. Wie eingangs erläutert, konnte die französischsprachige Dokumentation sieben Tage nach der deutschsprachigen versandt werden und die Betriebsbesichtigungen wurden so terminiert, dass allen Interessierten genügend Vorbereitungszeit blieb. Im Übrigen würde eine erneute Ausschreibung die Situation eher unübersichtlicher werden lassen, vor allem für die Interessenten, die ihre Angebote bereits eingereicht haben.
2. Die Eingabefrist wurde bereits um 19 Tage verlängert, das heisst vom 27. Mai auf den 15. Juni 2017. Wesentlich ist auch, dass die Betriebsbesichtigungen sowohl für die französisch- als auch für die deutschsprechenden Interessenten an denselben Terminen stattfanden, nämlich am 22. und 29. April 2017. Damit bleibt allen Interessenten nach der Besichtigung gleich viel Zeit für die Erstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen. Über die verlängerte Eingabefrist wurde an den Besichtigungsterminen mündlich und schriftlich informiert. Eine weitere Verlängerung der Eingabefrist ist nicht vorgesehen.

Verteiler

- Grosser Rat